Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 8

Rubrik: Kantonal- und Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gleicher Stoff verwendet werden sollte; es ist nun hergestellt, daß einzelne Kantone diesen Anforderungen entsprechende Satteldecken anfertigen ließen, andere aber zu leichten Stoff verwendeten. Dieses voraussehend wurde eben im dießfälligen Gesetzesvorschlag bestimmt verlangt, daß die Kantone diese Tücher bei der Eidgenossenschaft beziehen müssen; allein in der Bundesversammlung kam das Wort können statt müssen in das Gesetz, und jetzt sieht man bereits die Folgen dieses Entscheides. Es bleibt daher meine Meinung über diesen Punkt noch wie schon lange immer die nämliche, daß nur guter Stoff hier Verwendung finden dürfe.

Was endlich den Mantelsack anbelangt, so ist es nun gelungen, durch zweckmäßige Packung demselben ungeachtet der allerdings zu schweren Lederhosen so zu formen, daß eben die so nöthige Rückenfreiheit durch eine am Mantelsack bewirkte Kammer erhalten bleibt.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß, wenn überall nach Vorschrift mit Verwendung ausschließlich guten Stoffes, bei untadelhafter Arbeit, die Pferdeequipirung erstellt wird, dann in den Schulen und bei Wiederholungskursen ꝛc. nicht nur von den Rekruten, sondern auch von der Kadresmannschaft die Behandlung derselben, wie sie vom Instruktionspersonal gelehrt wird, mit Eifer und Interesse betrieben wird, Jedermann mit der neuen Equipirung sich befriedigt erklären kann.

Den 19. Jänner 1865.

Der eidg. Oberst der Kavallrie:
Ott.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton St. Gallen.

Instruktionsplan für das Jahr 1865.

Stabsoffizierskurs in St. Gallen, vom 5. bis 18. März.

Vorkurs für Parkrekruten in St. Gallen, vom 10. bis 16. März.

Kurs für neuernannte Hauptleute in St. Gallen, vom 18. März bis 8. April.

Vorkurs für Dragoner-Rekruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.

Vorkurs für Artillerie-Rekruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.

Vorkurs für Parktrain-Rekruten in St. Gallen, vom 26. März bis 1. April.

Kurs für neuerannnte Infanterie-Korporale in St. Gallen, vom 29. März bis 8. April.

Vorkurs für Instruktoren in St. Gallen, vom 2. bis 8 April.

Inspektion der Dragonerkompagnien Nr. 4, 9 und 31, in St. Gallen, Altstätten, Trübbach, Wattwyl, am 3., 4., 5. und 7. April.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Auszugs (halbkompagnieweise) Quartiersammelplatz, am 10. und 11. April.

I. Infanterie-Rekrutenkurs in St. Gallen, vom 18. April bis 16. Mai.

II. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Tambouren und Zimmerleuten in St. Gallen, vom 17. Mai bis 14. Juni.

III. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Trompetern und Fratern in St. Gallen, vom 16. Juni bis 14. Juli.

Allgemeiner Jägerkurs in St. Gallen, vom 14. bis 20. Juli.

II. Schießübung der Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 21 und 52, Quartiersammelplätze, am 24. und 25. Juli.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 21, Quartiersammelplätze, am 26. und 27. Juli.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 52, Quartiersammelplätze, am 28. und 29. Juli.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 31. Juli.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 1. und 2. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 28 und 63, Quartiersammelplätze, am 3. und 4. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 28, Quartiersammelplätze, vom 5. bis 7. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 63, Quartiersammelplätze, am 8. und 9. August.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 10. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 11. und 12. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien der Bataillone Nr. 31 und 68, Quartiersammelplätze, vom 14. bis 16. August.

I. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 17. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 31, Quartiersammelplätze, am 18. und 19. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 68, Quartiersammelplätze, am 21. und 22. August.

Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 23. und 24. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 25. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 26. August.

II. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 28. August.

Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 52 in St. Gallen:
Kadres vom 27. August bis 10. Sept.
Truppe vom 3. bis 10. September.

Wiederholungskurs der Musik des I. Militärbezirks in St. Gallen, vom 27. August bis 10. Sept.

Vorkurs für Scharfschützen-Rekruten in St. Gallen, vom 28. August bis 6. Sept.

Inspektion der Landwehr-Infanterie und Artillerie des I. Militärbezirks, Quartiersammelplätze, am 28., 29. 30. und 31. August.

Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 103 in Neu St. Johann:
Kadres vom 9. bis 16. Sept.
Truppe vom 12. bis 16. Sept.

Wiederholungskurs der Musik des III. Militärbezirks in Neu St. Johann, vom 9. bis 16. September.

Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 68 in Neu St. Johann:
Kadres vom 18. Sept. bis 2. Okt.
Truppe vom 25. Sept. bis 2. Okt.

Inspektion der Landwehr-Infanterie und Artillerie des III. Militärbezirks auf den Quartiersammelplätzen, den 20., 21., 22. und 23. Sept.

Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 102 in Wallenstadt:
Kadres vom 1. bis 8. Oktober.
Truppe vom 4. bis 8. Oktober.

Wiederholungskurs des Bataillons Nr. 28 in Wallenstadt:
Kadres vom 9. bis 23. Oktober.
Truppe vom 16. bis 23. Oktober.

Wiederholungskurs der Musik des II. Militärbezirks, vom 9. bis 23. Oktober.

Inspektion der Landwehr-Infanterie und Artillerie des II. Militärbezirks auf den Quartiersammelplätzen, den 11., 12., 13. und 14. Okt.

Nach-Inspektionen in Flawyl, Trübbach und Wattwyl, den 31. Oktober.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Lichtensteig den 12. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Flawyl den 13. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Neu St. Johann den 13. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in St. Gallen den 14. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Utznach den 14. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Wallenstadt den 17. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Trübbach den 18. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Altstätten den 19. Juli.

Schießübung der Landwehrscharfschützen in Staad den 20. Juli.

Korrespondenz aus Luzern.

Seit einer Reihe von Jahren versammeln sich jeweilen während den Wintermonaten wöchentlich einmal die Offiziere Luzerns, um an ihrer militärischen Ausbildung zu arbeiten. Wir versprechen der Tit. Redaktion der Schweiz. Militär-Zeitung nach der Schlußsitzung an der Hand des Protokolls ein getreues Bild des diesjährigen Wirkens der Gesellschaft einzusenden. Für heute bloß die Meldung, daß die Offiziere der Stadt Luzern, wie es auch der löbl. Offiziersverein der Stadt St. Gallen gethan hat, den Vorschlag des Hrn. Oberst Ziegler, betreffend „die Vereinfachung der Bekleidung unserer Armee" in Erörterung gezogen haben.

Nach Begutachtung der Frage durch eine Kommission hat die Versammlung folgende Resolution gefaßt:

„Die Vereinfachung der Bekleidung unserer Armee ist ein Mittel, die Militärbudgets zu entlasten, sowie die Auslagen der einzelnen Glieder der Armee zu vermindern, ohne daß dadurch die Armee an Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit verliert."

Consequent dieser Ansicht folgten die fernern Resolutionen:

1. Nur eine Kopfbedeckung und zwar die gegenwärtige Offiziersmütze für die gesammte Armee mit Ueberzug von amerikanischem Leder, der bis auf die Schultern reicht und bei günstiger Witterung unter dem Deckel des Brodsacks aufbewahrt wird.

2. Als Brustbekleidung genügen Kaput und zwei Aermelwesten, wovon die eine aus Halblein, die andere aus Guttuch.

3. Die Epauletten für Offiziere und Mannschaft, der Frak bei der Artillerie und der Kavallerie seien als überflüssig erklärt.

4. Die Knöpfe an Kaput und Aermelweste der Artillerie seien Metallknöpfe.

5. Im Uebrigen verbleibe es beim gegenwärtigen Bekleidungssystem.

Diese Resolutionen wurden nicht einstimmig gefaßt, namentlich machte sich auch die Ansicht geltend, daß stetes Aendern an einem bestehenden Bekleidungssystem nicht von Gutem sei und überdieß an gegenwärtigem System keine wesentlichen Aenderungen eintreten können, wodurch Vereinfachung und hiedurch Kostenverminderung bezweckt werden.

Berichtigung.

In dem Bericht über die gezogenen Kanonen in Nr. 7 dieses Blattes soll es heißen:

Seite 53, erste Spalte, Zeile 10: 495000 statt 450000.

Seite 53, erste Spalte, Zeile 22: Neuguß statt Umguß.

Seite 54, erste Spalte, Zeile 12: Heuvorschläge statt Verschläge.

Seite 54, zweite Spalte, Zeile 26: in 100 Theile statt in 1000 Theile.

Seite 55, erste Spalte, Zeile 19: Dussaussay statt Sapanpay.

Seite 55, zweite Spalte, Zeile 40: Korn, Aufsatz statt Kornaufsatz.

Seite 56, erste Spalte, Zeile 43: 60 Schlagröhrchen statt 50 Schlagröhrchen.